



Passport for goods

LÄNDERINFORMATION

TAIWAN (Carnet CPD)

1) Verwendungszwecke:

- Ausstellungen und Messen
- Berufsausrüstung
- Warenmuster

2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Chinesisch oder Englisch. Andernfalls muss eine autorisierte Übersetzung in einer der beiden Sprachen vorgelegt werden.

3) Transit:

Nichtzutreffend, da das Carnet CPD ausschließlich für Taiwan bestimmt ist.

4) Anschlusscarnet:

nicht möglich

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Von der taiwanesischen Zollverwaltung wurden keine Einschränkungen mitgeteilt

6) Besonderheiten:

Teillieferungen sind nicht gestattet.

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes
finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen
erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Stand: Juni 2024